

Liebe DaKS-Mitglieder,

fällt Euch was auf? Die Vor-der-Sommerpause-Doppelausgabe des DaKS-Post ist überraschend dünn. Also dafür, dass es jetzt für drei Monate reichen muss, wirklich ein geradezu mickriges Exemplar. Das hat mehrere Gründe; Grund Nummer eins: die Schreibkraft ist halbiert, weil sich bei 50% der DaKS-Redaktion 100% von 50% der oberen Extremitäten im Zwangsruhemodus befinden (als Ergebnis eines sportlichen Abfangmanövers beim Fahrradnotabstieg ohne Eigenverschulden). Aus diesen Informationen kann man jetzt wieder ein schönes Kopfkino machen. Aber nach dem Sommer ist das alles wieder gut, und dann gibt es wieder viel Papier zum Lesen. Grund Nummer zwei: es ist zwar einiges im Gange, wie z.B. die Senatsverhandlungen zum Haushalt 2016, von dem einiges erwartet wird für den Kitabereich oder auch die an Fahrt aufnehmende Kampagne des Berliner Kitabündnisses. Da wird es nach der Sommerpause auch einiges an Ergebnissen und über konkrete Aktionen zu berichten geben. Deshalb bestellen wir bereits jetzt Papiervorräte, die 2/3 unseres Büros füllen werden und dann gibt es endlich wieder viel zu lesen. Grund Nummer drei ist natürlich, dass wir wissen, dass Eure Gedanken eher bei der Kinderladenreise, der Schließzeit, den neuen Kindern sind. Deshalb fassen wir uns kurz und wünschen Euch einfach einen wunderbaren und unfallfreien Sommer.

Betreuungsumfang im Kitagutschein – Rechte von Eltern und Pflichten der Jugendämter

Seit einiger Zeit mehren sich bei uns Anrufe von Eltern, die sich um die Frage drehen: „Wir haben einen Ganztagsutschein beim Jugendamt beantragt, bekommen aber nur teilzeit. Das ist für uns alles schwierig zu organisieren. Das kann doch nicht sein, oder?“

Bei näherer Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls sind wir (nicht immer, aber mehrfach) zu dem Schluss gekommen, dass das Jugendamt sehr wohl auch einen Ganztagsutschein bewilligen könnte.

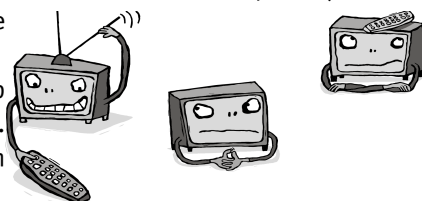
Und jetzt, wo wieder viele Kinder neu in den Kinderladen kommen, steht vielleicht die eine oder andere Familie vor Euch und ist ganz unglücklich, weil sie eigentlich gern ihr Kind ganztags betreut hätten bzw. es länger betreut werden muss, aber eben „nur“ den Teilzeitschein haben.

Grund genug noch einmal kurz darzustellen, auf welcher Grundlage die Jugendämter den Umfang des Betreuungsanspruches festlegen.

Der gesetzliche Mindestanspruch

Egal, ob die Eltern zusammenleben, einer oder beiden Elternteile arbeiten/studieren/Startups kreieren/keine Tätigkeit haben - es besteht immer mindestens folgender Rechtsanspruch:

- für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr Gutschein für Halbtagsbetreuung,
- für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr UND mit Sprachförderbedarf (z.B. nicht deutsche Herkunftssprache) ein Gutschein für die Teilzeitbetreuung,
- für alle Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr ein Gutschein für die Teilzeitbetreuung.



Brauchen die Eltern eine längere Betreuung als diesen Mindestanspruch, müssen sie gegenüber dem Jugendamt erläutern und beweisen, warum sie diesen Bedarf haben.

Das ist dann der bedarfsabhängige Betreuungsanspruch.

Hier ist immer ein Nachweis notwendig, (Arbeitsbescheinigungen, Praktikums-, Studien- oder Ausbildungsnachweis) aus dem hervorgeht, in welchem Umfang man arbeitet oder studiert. U.a. sollte der Arbeitgeber hier auch bescheinigen, wenn die Tätigkeit häufiger Reisen beinhaltet oder wechselnde Dienstzeiten oder wenn es häufiger vorkommt, dass man länger arbeiten muss, als der Arbeitsvertrag vorsieht. Diese Punkte fließen dann auch mit in die Bewertung des Bedarfs ein. Ähnliches gilt bei Ausbildung und Studium. Viele Ausbildungen beinhalten sog. Selbstlerneinheiten/Selbststudium = zu Hause sitzen und alleine lernen. Das kann die Schule sogar beziffern und bedeutet: man ist zwar nicht in der Schule, muss aber trotzdem lernen und kann nicht das Kind betreuen. Gerade bei Teilzeitausbildungen ist das relevant und gilt als Aspekt für die Festlegung der Höhe des Betreuungsumfanges.

Für Eltern, die gerade auf Jobsuche sind, ist es wichtig, dass das Jobcenter eine Bescheinigung ausfüllt, in dem z.B. drin steht, dass man nach einer Vollzeitstelle sucht – i.d.R. orientiert sich der Gutschein dann bereits weitestgehend an diesem „angenommenen“ Beschäftigungsumfang.

Ein Bedarf für mehr Betreuung als den Mindestanspruch kann sich aber auch aus anderen Gründen ergeben.

Dies sind pädagogische, soziale oder familiäre Gründe. Die Eltern/das Elternteil muss hier gegenüber dem Jugendamt verdeutlichen, dass es besondere Belastungen gibt, die eine längere Betreuung des Kindes in einer Kita erforderlich machen. Solche Belastungen können z.B. sein:

- Entwicklungsverzögerung, Verhaltensprobleme beim Kind,

- Kinder mit Behinderung, Versorgung eines Pflegefalls, schwere Erkrankung in der Familie, Kinder in Trennungssituationen,
- beengte Wohnverhältnisse, Alleinerziehende und Elternpaare, die mit der Erziehung überlastet sind, Kinder aus Familien mit traumatischen Erlebnissen (Tod, Gewalt, Sucht, Straftaten...), belastende Schwangerschaft der Kindesmutter, minderjährige schwangere Kindesmutter.

Für diese Punkte kann und wird das Jugendamt einen Nachweis verlangen. Das kann z.B. das gelbe Vorsorgeheft des Kindes sein, in dem Entwicklungsverzögerungen vermerkt sind.

Das Jugendamt ist verpflichtet, Eltern bei der Antragstellung auf alle diese Punkte hinzuweisen (nicht detailliert, aber so, dass man es versteht) und über eventuelle Ansprüche aufzuklären. Das meint z.B. den Antrag einer nichtdeutsch sprechenden Familie, denen der Mitarbeiter dann anbieten soll, dass das Kind über 2 Jahre einen Teilzeitgutschein erhalten

kann. In der sog. Orientierungshilfe (die Ihr auch in voller Schönheit in unserer Finanzfibel findet) heißt es dazu: *„Eltern haben einen grundsätzlichen Beratungsanspruch. Dazu gehört ... auch eine Beratung über die Bedarfskriterien (Rechte und Pflichten). Bei erkennbarem Bedarf sollen sie auch über weiter reichende Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden.... Aufgabe der Sachbearbeiter/innen ist auch, die die Kinder und Eltern begünstigenden Tatsachen zu hinterfragen/zu ermitteln. Der Sachbearbeiter ist gehalten, im Rahmen der Beratung auch auf etwaige die Kinder und Eltern begünstigende Tatsachen hinzuweisen.“*

Und für alle die es jetzt ganz genau wissen wollen, empfehle ich unsere Website www.kitagutschein-berlin.de, auf der wir die wichtigsten Fragen rund um die Ermittlung des Betreuungsanspruches beantworten.

Babette Sperle

Trinkwasser-Verordnung und wie sich damit Geld verdienen lässt

Ende Mai bekam ich folgenden Anruf:

„Hallo, hier ist die EKT ... Ich glaube wir sind auf eine Abzocke herein gefallen.“

„Aha, na dann erzähl mal“

„Also, vor einigen Wochen rief bei uns die Firma IVARIO aus Hamburg an und sagte sinngemäß, dass wir verpflichtet seien unser Wasser jährlich zu überprüfen und dass das mit dem Gesundheitsamt zusammenhängt und wir also da was machen müssen. Ich war ehrlich gesagt etwas überfordert und habe irgendwas in die Richtung gesagt wie - na wenn wir müssen ... Dann war das Telefonat beenden. Jetzt haben wir ein Päckchen von der Firma bekommen mit kleinen Plastikfläschchen drin und einer Rechnung über 110 €. Weißt Du was darüber? Ich glaube ja, die haben uns klassisch über den Tisch gezogen. Kommen wir da irgendwie raus?“

„Aiaiaiaia ... na da muss ich doch mal etwas tiefer graben und dann ruf ich dich wieder an.“

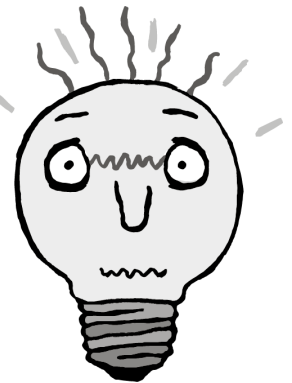
Gesagt getan, ich habe also gegraben und auf diesem Wege so viel schönes Wissen rund um die Pflichten zur Kontrolle des Trinkwassers gesammelt, dass ich Euch diese natürlich nicht vorenthalten will.

Als erstes: die Firma Ivario ist nicht von Berliner Gesundheitsämtern beauftragt worden. Die Firma Ivario bietet einen stinknormalen Haushaltswassertest an, der mit dem gesetzlichen vorgeschriebenen Tests nach der TrinkwasserVO nichts zu tun hat. Die Firma Ivario lässt Euch glauben, dass es eine Pflicht gäbe, diesen Test machen zu lassen und klärt nicht auf. Aus unserer Sicht handelt es sich daher tatsächlich um eine Abzocke im klassischen Sinne. Wir haben die Firma bereits aufgefordert, ihre Verkaufspraxis in Berlin zu überdenken – eine schriftliche Antwort haben wir erhalten (siehe am Ende des Artikels).

Nun aber zu dem, was Ihr wirklich und in echt machen müsst. Nur Kinderläden, die an einem Warmwasserspeicher mit mehr

als 400 Litern hängen oder wenn mehr als 3 Liter Warmwasser im Wasserrohr bis zum Wasserhahn sind, müssen jährlich das Wasser auf Legionellen untersuchen lassen. Und zwar nur auf Legionellen, auf nichts anderes. So will es die Trinkwasserverordnung. Dafür muss ein sachkundiges Büro beauftragt werden. Also kein Wald- und Wiesen-Wasseranalyse-Labor. Der Nachweis wird im Kinderladen aufbewahrt. Das Gesundheitsamt wird von dem Ergebnis nur informiert, wenn die Legionellenzahl über der zulässigen Grenze lag.

Der Hauseigentümer ist jedoch grundsätzlich jährlich zur Überprüfung der Anlage verpflichtet (das meint dann z.B. den Warmwasserspeicher fürs gesamte Haus). In der Regel werdet Ihr für alles, was innerhalb Eurer Räume liegt, selbst zuständig sein und zahlen müssen. Untersuchungen an gemeinschaftlich genutzten Anlagen werden in der Regel auf die Betriebskosten umgelegt.



Im Rückschluss heißt das also, wenn Ihr nicht an einer zentralen Warmwasserversorgung hängt und z.B. einen Durchlauferhitzer habt und wenn dann der Weg vom Durchlauferhitzer zum Wasserhahn so kurz ist, dass in den Rohren weniger als drei Liter warmes Wasser „stehen“ können, müsst Ihr Euer Wasser nicht untersuchen lassen!

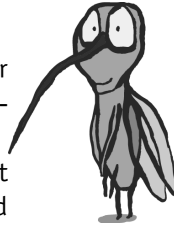
Einzige kleine Einschränkung: die bezirklichen Gesundheitsämter sind verpflichtet, im Rahmen eines Screeningprogrammes öffentliche Einrichtungen zur Probenentnahme zu verpflichten. Wen das Gesundheitsamt hierzu auffordert, der muss erst einmal mitmachen. Solltet Ihr aber auf Grund der eben genannten Bedingungen eigentlich nicht zur regelmäßi-

gen Beprobung verpflichtet sein, dürft Ihr das Gesundheitsamt auch gern fragen, wer den Spaß bezahlt.

Als öffentliche Einrichtung, egal ob Kinder- oder Schülerladen oder Schule, seid Ihr ansonsten nur anlassbezogen zur Probe des Trinkwassers verpflichtet. Der Anlass ist ganz leicht zu bestimmen: wenn irgendwas komisch ist mit Eurem Wasser, wie Farbe, Geruch oder Geschmack, beauftragt Ihr ein sachkundiges Büro und lasst das Wasser prüfen. Wenn die was finden, läuft der Rest ohnehin nur über das Gesundheitsamt.

Und nun abschließend der Handlungshinweis für alle, die auch ein Päckchen von Ivario erhalten haben:

– bezieht Euch auf die schriftliche Antwort der Firma vom 26.6. auf unsere Mail vom 17.6. und auf folgenden Wortlaut: „Sollte es in dem Zusammenhang zu Telefonaten gekommen sein, bei denen falsche Eindrücke erweckt wurden, war dies absolut keine Absicht oder gar Vorsatz. Ich habe als Verantwortlicher persönlich sämtliche uns vorliegende Dokumentationen geprüft. Es widerstrebt unseren persönlichen Werten



und Geschäftsvorstellungen, Aufträge durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder Ähnlichem zu generieren. Aus diesem Grund stornieren wir eben auch grundsätzlich und generell sämtliche Aufträge auf Kundenwunsch hin. ...Bitte teilen Sie den betreffenden Mitgliedern mit, dass sie sich per E-Mail direkt an mich (s.mu-ecke@ivario.eu oder an kontakt@ivario.eu wenden können. Unter Angabe der Auftragsnummer werden dann die entsprechenden Aufträge storniert. Söhnke Mücke“ Solltet Ihr dies tun (müssen), würden wir uns freuen, wenn Ihr uns eine kurze Rückmeldung gebt, wie es ausgegangen ist.

- Sie rufen bei Euch an und wollen Euch auch diesen schönen Test verkaufen? Verweist Sie auf Euer Expertenwissen aus dieser DaKS-Post, legt auf und schickt uns eine kurze Mail an babette.sperle@daks-berlin.de, damit wir wissen, ob die Damen und Herren noch unterwegs sind.

Wir hoffen, das damit das Kapitel Ivario abgeschlossen ist und in unserem DaKS-Ordner mit der Aufschrift „Abzocke“ ein trauriges Dasein neben „bufdi.eu“, „Naturflips“ und „Gewerbeauskunftszentrale“ fristen wird.

Babette Sperle

Aus der Mitgliedervertretung

Berliner Kitabündnis – unbedingt drüber reden und unterstützen!

Langsam aber sicher nimmt die neue Kampagne des Berliner Kitabündnisses Fahrt auf. Die zentralen Forderungen nach einer Verbesserung des Personal- und Leitungsschlüssel kommt allen Berliner Kindern und Einrichtungen ganz direkt zugute – vor sechs Jahren waren wir damit schon einmal erfolgreich. Das soll nun wieder so sein. Funktionieren kann es allerdings nur, wenn die Aktionen des Kitabündnisses in aller Munde, auf aller Smartphone, an aller Pinnwand sind.

Mit dieser Post schicken wir Euch ein Plakat zur Kampagne und nochmals Unterschriftenformulare, um Unterstützer zu werden. Verteilt, lasst ausfüllen, schickt zurück und ergänzt somit die lange lange Liste der Unterstützer dieser Forderungen (aktuell 600 – da geht doch noch was).

Augenblicklich finden Gespräche mit fast allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses zu den Forderungen statt. Bisher waren sich alle parteiübergreifend mehr oder weniger einig, dass beim Personal was verbessert werden müsste. Wir müssen die Politik nun zu konkretem Handeln bewegen. Das geht natürlich nur, wenn das Kitabündnis beweist, dass tausende BerlinerInnen ihre Stimme erheben.

Nach der Sommerpause werden wir mit konkreten Aktionen starten – also schon einmal vormerken:

Am 18.9. findet ein politisches Fachgespräch zum Thema Personalschlüssel statt, bei dem die aktuellen Zahlen der Bertelsmannstiftung zeigen werden, wie es in Berlin steht und wir werden darstellen, wie es aussehen kann, wenn Politik Verbesserungen gesetzlich verabschiedet.

Am 7.10. findet ein Kita-Aktionstag statt, an dem alle Berliner Kitas aufgerufen sind, sich im Stadtbild zu zeigen – sei es mit einem Ausflug in den Zoo, Spielen auf öffentlichen Spielplätzen,

Spaziergang um den Block...

Details zu den Aktionen bekommt Ihr wieder rechtzeitig und über alle Kanäle geliefert.

Aktuell bitten wir Euch weiterhin um die Verbreitung der Inhalte der Kampagne und um den Aufruf Unterstützer zu werden, egal ob per Papier oder Webformular unter www.berliner-kitabuendnis.de. Übrigens: man kann das Kitabündnis inzwischen auch „liken“ und „tweeten“.

Neue Kostensätze allüberall

Hier ein kleines Update zu den neuen Kostensätzen, die sich jetzt aufgrund der Tarifeinigung im TV-L Berlin ergeben (ausführlich dazu die DaKS-Post vom Mai).

1. Kinderläden/Kitas

Das neue Kostenblatt Kita ist inzwischen offiziell verkündet und auf den Webseiten von Senat und DaKS zu finden. Mit der Juli-Abrechnung wird die Kostensteigerung rückwirkend zum März umgesetzt. Auch die Berechnungsprogramme auf der DaKS-Website rechnen schon mit den neuen Zahlen.

2. Schülerläden/Horte

Hier gibt es noch kein offizielles neues Kostenblatt, aber eine interne Einigung in der Verhandlungskommission. Die Zahlen sind den betroffenen DaKS-Mitgliedern zugegangen.

Umgesetzt wird die Kostensatzsteigerung erst zum August, auch hier rückwirkend zum März.

3. Alternativschulen

Hier stehen gleich dreierlei Änderungen an:

- Sachkostensteigerung Hort: War schon länger vereinbart, aber irgendwie wohl doch noch nicht umgesetzt - soll jetzt mit der Juli-Abrechnung geschehen - rückwirkend zum Februar.
- Personalkostensteigerung Hort: Wie bei den Schülerläden

gibt's noch kein offizielles neues Kostenblatt, aber eine Verhandlungseinigung. Umsetzung im August, rückwirkend zum März.

- Schulzuschuss: Die neuen Berechnungsgrundlagen sind inzwischen bekannt. Die Berechnung der Bescheide für 2015 läuft gerade.

Neues vom Kitastreik

Beim TVöD-Kitastreik außerhalb Berlins gab es Ende Juni einen Schlichterspruch mitsamt Hoffnung auf schnelle Einigung und dann doch eine Vertagung auf den August mit offenem Ausgang. Aber der Reihe nach:

Am 23.6. legten die beiden Schlichter eine einvernehmliche Empfehlung vor. Diese sieht eine verbesserte Einstufung für Erzieher/innen, Kitaleitungen und Heilpädagogen vor, allerdings in geringerem Umfang als von den Gewerkschaften gefordert. Die anderen betroffenen Berufsgruppen (Kinderpfleger, Sozialarbeiter, handwerklicher Erziehungsdienst) bleiben in ihren jetzigen Entgeltgruppen, die aber besser dotiert werden. Auch sollen einzelne Berufsgruppen schneller in

die jeweils nächste Entwicklungsstufe aufsteigen.

Die daraus resultierenden Gehaltsverbesserungen wären sehr unterschiedlich, für Erzieher/innen hätte sich eine mittlere Steigerung von 3,3% ergeben - zusätzlich zur bereits erfolgten „normalen“ Tarifsteigerung von 2,4%. Also gar kein so schlechtes Ergebnis könnte man meinen, das allerdings weit hinter der Erwartungshaltung nach hoher Forderung und längerem Streik zurückblieb.

In den allerersten Reaktionen waren die Gewerkschaftsspitzen denn auch gar nicht so unzufrieden, in den dann tagenden Streikkommissionen muss es allerdings so hoch hergegangen sein, dass die Gewerkschaften die allseits erwartete Einigung auf das Schlichtungsergebnis platzen ließen und nun eine Mitgliederbefragung dazwischenschieben. Die nächste Verhandlungsrunde ist deshalb erst für den 13.8. festgelegt.

Soweit ein schneller Rundumschlag. Für die Details sei auf die guten Infos der GEW (www.gew.de) verwiesen. Und nur zur Sicherheit: der TVöD und der damit zusammen hängende Kitastreik hat für Berliner Erzieher/innen, zumal solche bei freien Trägern keine direkten Auswirkungen.

Aus der EKT-Beratung

Freie Fortbildungsplätze

Für Kurzentschlossene haben wir in folgenden Veranstaltungen noch Plätze frei:

- 21./22.09., 9.11.2015; „**Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren mit Fotografie und Video**“
- 24./25.09.2015 „**Die Schlie, Schla, Schlange...**“ Vom Bilderbuch zur Szene
- 30.09.2015 „**Viel zu jung?**“ Beteiligung und Mitbestimmung

in der Krippe
- 8./9.10.2015 **Auf dem Weg zur Inklusion**
Jeweils von 9 bis 16 Uhr.

Anmeldungen für ganztägige Fortbildungen schriftlich über die Website www.daks-berlin.de oder per Mail an fobi@daks-berlin.de senden. Für Infoabende reicht auch die telefonische Anmeldung 7009 425 10.

Neue Mitglieder im DaKS

Vor der Sommerpause begrüßen wir in unseren Reihen noch ganz herzlich: die Wolke 7 gGmbH, die Gesellschaft für internationale Kultur- und Bildungsarbeit e.V., die TW Help for Family gGmbH, den Kinderladen JaJaHe und Co e.V., den Konsti e.V. und die Eikita Arche Noah e.V.

Der Draht zum DaKS

SOMMERSCHLIESSZEIT - Der DaKS macht Sommerpause -

- Fachberatung und Mitgliedervertretung (inkl. Rechtsberatung): vom 27.7. bis 23.8.
- Buchführungsservice: vom 20.7. bis 23.8.

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

für alle Bereiche

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!), www.daks-berlin.de

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de



Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr
- fon: 2363 7792